

AUSSCHREIBUNG

für die

Deutschen Vereinsmeisterschaften im Eiskunstlaufen 2023

(Fassung vom 24.01.2023)

I. Allgemeines

Veranstalter:	Deutsche Eislauf Union e.V.
Ausrichter:	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. in Zusammenarbeit mit dem ERC Westfalen Kunstlauf e.V.
Ort:	Eissportzentrum Westfalen (Bundesstützpunkt) Wettkampfhalle, beheizte Halle Eisfläche 30 m x 60 m
Datum:	31.03. – 02.04.2023
Zeitplan:	Ein detaillierter Zeitplan wird den Landeseissportverbänden nach Meldeschluss zugesandt und zeitgleich auf der Homepage unter https://eislauf-union.de veröffentlicht.
Regelwerk:	Die Meisterschaften werden gemäß der <ul style="list-style-type: none">▪ Allgemeinen Bestimmungen für den Sportbetrieb (OAB)▪ Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)▪ Durchführungsbestimmungen Eiskunstlaufen (DFBest DKBEK)▪ ISU General Regulations▪ ISU Special Regulations Figure Skating und▪ relevanten ISU-Communications in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung durchgeführt.
Ergebnisermittlung:	nach dem „ISU-Wertungssystem“

II. Wettbewerbe

Leistungsklassen:	Es werden Wettbewerbe in folgenden Leistungsklassen angeboten: <ul style="list-style-type: none">▪ Advanced Novice Mädchen & Jungen▪ Jugend Damen & Herren▪ Junioren Damen & Herren▪ Young Adult Damen & Herren
-------------------	--

Wettbewerbsbedingungen: Zu den Wettbewerbsbedingungen (Alters- und Klassenlaufbedingungen sowie Programminhalte und Programmlängen) vgl. DKB und DFBest. **jedoch mit der Einschränkung, dass ausschließlich in allen Kategorien nur ein Kürprogramm gelaufen wird.**

III. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zulassung: Eine Teilnahme und Meldung ist nur unter Beachtung des Art. 2 Abs. 7 f der DKB statthaft.
Darüber hinaus sind die Meisterschaften nur für Teilnehmer/innen offen, die

- gemäß ISU General Regulation, Regel 102 und 103 bzw. den Allgemeinen Bestimmungen (OAB) Art. 3 - 5 startberechtigt sind und einem Verein und über diesen Verein einem Landes-eissportverband, der Mitglied der DEU ist, angehören;
- im Besitz eines gültigen und vollständig ausgefüllten Sportpases mit Startgenehmigungsvermerk für die jeweilige Disziplin sind;
- im Besitz einer Läuferlizenz für die laufende Saison sind;
- im Besitz eines sportärztlichen Attestes zur Sporttauglichkeit (ausgestellt nach dem 01. Juli der laufenden Saison) sind;
- die Voraussetzungen für die jeweiligen Wettbewerbe gemäß der Ziffer II dieser Ausschreibung erfüllen und
- für die die Meldegebühr nachweislich vor der Auslosung bei der DEU eingegangen ist;
- schriftlich erklärt haben, dass sie sich angeordneten Dopingkontrollen unterziehen und den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) und die Schiedsvereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennen und sich diesen Entscheidungen unterwerfen.

Den Nachweis der Erfüllung der geforderten Voraussetzungen erfolgt durch den meldenden LEV. Die DEU behält sich eine Überprüfung vor der Veröffentlichung der Teilnehmerliste vor.

Bei einer Nichterfüllung der geforderten Voraussetzungen wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in versagt.

Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahme-genehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

IV. Offizielle

Landeseissportverbände, die vier Wettbewerbe beschicken, können zwei Preisrichter melden, alle anderen LEV nur einen. Die Kosten für die dann durch die DEU eingeladenen Preisrichter trägt die DEU. Auf Kosten der LEV kann eine zusätzliche Person vorgeschlagen werden. **Die Meldung der Preisrichter muss bis zum 03.03.2023 erfolgen.**

V. Sonstiges

Verbindlicher Mel-
deschluss

03.03.2023

Meldegebühren:

50,00 € pro gemeldete Sportlerin / gemeldeten Sportler.

Nachfristen /Säum-
nizuschläge:

Sollten mit der verbindlichen Meldung nicht alle Vorgaben der Zulassungsvoraussetzungen erfüllt worden sein, oder sollten Informationen oder Unterlagen nicht vollständig mit der Meldung abgegeben worden sein, so wird hierfür eine Nachfrist (unter Berechnung von Säumniszuschlägen gemäß aktueller DEU Preisliste) von der DEU eingeräumt, in der die Voraussetzungen bzw. die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden können. Dies gilt auch für das verspätete Einreichen des sogenannten „Planned Program Content Sheet“.

Bei einer Nichterfüllung der unter Punkt IV geforderten Zulassungsvoraussetzungen, trotz Nachfrist, wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in nicht zugelassen. Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

Meldeanschrift:

Deutsche Eislauf Union e.V.

Menzinger Str. 68
80992 München
Fax: 089-89120320
E-Mail: dvm@eislauf-union.de

Für die Meldung ist das bereitgestellte Meldeformular zu verwenden. Nur bei vollständig eingereichten Meldeunterlagen werden die Sportlerinnen und Sportler auf die offizielle Teilnehmerliste übernommen.

Musikwiedergabe:

MP3, die Musiken sind mit der Meldung für jeden Verein gesondert zu übersenden und wie folgt zu kennzeichnen:

Wettbewerbskürzel_Programmteil_Name_Vorname_Vereinskürzel

Unzureichend gekennzeichnete Dateien werden nicht angenommen.

ISU-Judging-System:

Jeder Teilnehmer muss für die Programme die geplanten Elemente in der Reihenfolge wie sie im Programm gelaufen werden zeitgleich mit der Meldung der Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union e.V. zur Verfügung stellen. Dabei sind die offiziellen internationalen Abkürzungen für die Elemente in das Formular einzutragen.

Quartiermeldung:

Quartieranfragen für Teilnehmer und Begleiter sind bitte selbstständig vorzunehmen.

- Presse / Medien/
Internet Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos und Videos von Sportlern werden im Internet und auf der Homepage der Deutschen Eislauf-Union e.V. veröffentlicht. Landeseisssportverbände und Sportler nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.
- Vergütung: Teilnehmer erhalten keine Vergütung. Wettkampfoffizielle erhalten eine Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten gemäß Finanz- und Gebührenordnung (FGO) der DEU.
- Corona Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der jeweils geltenden Corona Bestimmungen Einschränkungen bzw. Sonderregelungen in Kraft sein können und verweisen auf die entsprechenden Länderregelungen.
- Haftpflicht: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle und andere Schäden bei Teilnehmern und Offiziellen.

München, 24.01.2023

Deutsche Eislauf Union e.V.

Friedrich Dieck
(Veranstaltungsbeauftragter)